

Gesendet: Sonntag, 17. Juni 2012 11:59
An: 02-11/6 Geschäftsstelle Anregungen und Beschwerden
Betreff: Eingabe nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-
Westfalen (GO NRW)

Eingabe nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO
NRW)

Sehr geehrte Damen und Herren,
seitens der Stadt Köln gibt es ein deutliches Ungleichgewicht
hinsichtlich der Förderungen in den einzelnen Bildungsbereichen.

Daher ist entsprechend der jährlichen finanziellen städtischen
Unterstützung des Museumsdienstes der Stadt Köln (kulturelle Bil-
dung), die gleiche Etathöhe auch für den Aufbau sowie den Betrieb
eines Nachhaltigkeits-, Natur- und Umweltbildungsdienst Köln zu
beschliessen.

Inhaltlich verfolgt der Nachhaltigkeits-, Natur- und Umweltbil-
dungsdienst die gleichen Ziele wie der Museumsdienst der Stadt
Köln - die Sensibilisierung und Wissensvermittlung für bzw. von
entsprechenden thematischen Inhalten. Hierbei geht es inhaltlich
nur um einen anderen thematischen Schwerpunkt als beim Museums-
dienst.

Ämterübergreifend gilt es eine Kölner Akteursliste von städti-
schen und nicht-städtischen Initiativen aus den o.g. Bereichen zu
erstellen, deren Unterstützung anzustreben ist. Hierbei handelt
es sich u.a. von Verbänden wie dem NABU Köln über Einrichtungen
wie Natur & Kultur hin zu Veranstaltungen/Akteuren wie der Öko-
Rausch oder der Socialbar Köln.

MfG